

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1875)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5.—
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Zeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Ersteint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Die
kirchliche Gedächtnisfeier
(Dreifsigster)

für Seine Gnaden

Abt Dr. Heinrich Schmid sel.
wird in der Stiftskirche Einsegnen
Mittwoch den 27. Jänner, Morgens
8 Uhr gehalten.

Papst Pius IX. an die Repräsentanten der Diöcesen und der katholischen Jugend Italiens.
(6. Januar.)

„Indem ich Euch um mich versammelt sehe, geliebte Söhne, die Ihr hierher geeilt seid, sage auch ich »gratulamus ad ventum.« Noch größeren Trost gewährt es mir, Euch fest und beständig in der Uebung Eurer Pflichten zu wissen, ebenso, daß Ihr die Sache des Rechtes und der Wahrheit und der Gerechtigkeit unterstützt. Den Jüngeren unter Euch wird es scheinen, als schneide die gegenwärtige Verfolgung jede Hoffnung auf ein Besserwerden und auf Frieden ab. Blicken wir jedoch zurück, und wir finden oft die Kirche als Zielscheibe der Wuth der Gottlosen. In den ersten Jahrhunderten tränkten die Päpste den Boden Roms mit ihrem Blute und fanden Millionen von Nachfolgern im Martyrium. Die Jahrhunderte der Verfolgung und der Ketten endigten, und es kamen die der Kezerei und des Schismas. Auch in diesen Kämpfen hielt sich die Kirche fest und hielt siegreich die Angriffe ihrer Feinde aus. Dann kamen die Ungläubigen und die sogenannten Philosophen des vergangenen Jahrhunderts, welche betrogen und von den Betrogenen beschützt wurden; die Kirche aber stand fest. Jetzt bemerke ich Euch mit Wohlgefallen, daß das Jahr 1875 das Centenarium der Wahl Pius VI., meines glorreichen Vorgängers, bezeichnet, der sein Pontificat als

Opfer der großen Revolution von 89 und deren falschen Principien endigte. Ihm folgte Pius VII., gegen den sich ein Mächtiger des Jahrhunderts wendete. Zwei nachfolgende Päpste regierten die Kirche kurze Zeit. Dann kam Gregor XVI., welcher die Feinde des Thrones und des Altars in großer Bewegung und einen Theil des Kirchenstaates in deren Besitz fand. Die gegenwärtige Revolution kennt Ihr, es ist kaum nöthig, daß ich Euch Das wiederhole, was ich kürzlich über dieselbe sagte. Ich füge nur ein Wort über das Project eines organischen Gesetzes der Republik Mexiko hinzu, das mir gestern zukam und welches die feierlichste Verurtheilung verdient, weil es eine wahre Werkstätte von Irthümern ist. Alle Guten aber mögen Muth fassen, denn die Vergangenheit zeigt genugsam, daß Gott zwar erlaubt, die Kirche anzugreifen, nicht aber sie zu beslegen. Ihre Verfolger kommen um, die Kirche aber bleibt mit ihrem göttlichen Stifter. Jesus ist ewig, und dieser feste ewige Bestand des göttlichen Erbsers, auf den sich die Nachfolge seiner Stellvertreter stützt, tröstet uns eben so über den Bestand des Glaubens bei allen katholischen Völkern. Hier füge ich noch hinzu, daß das heutige Fest uns nur neue Stärkung bietet. Der heilige Joseph hatte von Gott den Befehl, sich aus dem Judenlande zu entfernen und nach Aegypten zu begeben. Kurz darauf aber kam der Engel und sagte: »Gehe ins Land Israels, denn todt sind Die, welche dem Kinde nach dem Leben strebten.« So können auch wir Alle sagen. Wo sind die Verfolger der Kirche? Sie sind todt. Wo sind die Verfolger, die Ketten und die Tyrannen? Sie sind todt. Und die Kirche besteht. Betrachtet dieses Wunder Gottes und schöpft aus demselben Muth, fortzufahren im edlen Kampfe, in dem Ihr Italien und der ganzen Welt ein Beispiel gebt.“

Memorial und Protestation

von

P. J. Girardin,

Domherrn am Domstifte Basel.

(Schluß)

Die von der hohen Regierung von Bern angeführten Gründe der Nutzungsentziehung sind weder in factischer noch in rechtlicher Beziehung irgendwie haltbar. Es ist unrichtig, daß das Bisthum Basel factisch nicht mehr bestehe. Dieses Bisthum wurde weder staatlich noch kirchlich aufgehoben, und wenn auch die Mehrheit der Diöcesanstände den hochw. Bischof Eugenius Lachat in Folge der bekannten Vorgänge nicht mehr als Bischof von Basel staatlich anerkennen will, so sind doch noch zwei Stände, Luzern und Zug, und weitaus der größte Theil der katholischen Bevölkerung der übrigen Diöcesanantone, welche ihn fortwährend als Bischof von Basel anerkennen, und das Bisthum als bestehend ansehen. Auch sind die bezüglichen, den Bundesbehörden eingereichten Recurse des hochw. Bischofs sowohl als der katholischen Bevölkerung von den hohen Bundesbehörden noch nicht endgültig entschieden. Durch einseitige Erklärung von Staatsbehörden kann der Bestand eines Bisthums nicht aufgehoben, nicht verändert werden. Es bedarf hiezu ebenjoseph der Einwilligung und Mitwirkung der Kirche, als dies bei der Errichtung, Reorganisation und neuen Umschreibung des Bisthums Basel im Jahre 1828 der Fall war. Uebrigens sind die hohen Diöcesanstände vom Bisthumsvertrag nicht zurückgetreten, derselbe besteht noch, folglich besteht auch factisch das Bisthum noch. So lange aber das Bisthum noch besteht und der hohe Stand Bern davon nicht zurückgetreten, wird derselbe auch gehalten sein, seine concordatsmäßigen Verpflichtungen gegen seine Domherren zu halten.

Der Umstand, daß der hohe Stand Solothurn das Stift St. Urs und Viktor, welches durch die Uebereinkunft vom 26. März 1828 zum Domstift des Bisthums Basel erhoben worden war, aufgehoben habe, beweist nichts anderes, als daß Solothurn einseitig den benannten Bisthumsvertrag, namentlich den Art. 2 desselben verletzt habe, und gibt der Regierung von Bern kein Recht, aus dieser Vertragsverletzung für sich

Vorteile zum Nachtheil des unterzeichneten Beneficiaten zu folgern. Weder der Domherrnrecht, noch derjenige des Domdechanten wurden aus dem Stiftsvermögen von St. Urs und Viktor bezahlt, sondern Bern bezahlt aus seinem aus den geistlichen Fonds des ehemaligen Bisthums Basel erhaltenen Vermögen den Gehalt der kanonischen Domherren, und einen Beitrag des Domdechanten. Diese Beneficial-Nutzungen sind daher ganz besonders ausgeschieden, und haben keinen Bezug zu dem Stiftsvermögen des alten Chorherrenstiftes von St. Urs und Viktor.

Wenn Solothurn die Rechte Berns verlehrt, was offenbar durch die Aufhebung des St. Ursstiftes geschah, so kann dieser Umstand nicht demjenigen zum Nachtheil gereichen, der daran keine Schuld trägt. Es hätte im Gegentheil die Regierung von Bern die heiligste Verpflichtung gehabt, die wohlverwobenen Rechte seines Domherren am Domstift Basel gegenüber dem Stände Solothurn zu schützen und zu sichern, statt Hand in Hand mit Solothurn die Rechte des Domstiftes, den Bestand des Bisthums, die Rechte der römisch-katholischen Bevölkerung auf diese betrübende Weise zu gefährden, wie es leider sowohl durch die Stiftsaufhebung von Seite Solothurns, als durch den bernischen Regierungsentscheid vom 12. December 1874 geschehen ist. Wenn Bern findet, es sei kein Grund mehr vorhanden, in Solothurn einen Domherrn zu halten, so folgt daraus noch nicht, daß der einmal gewählte bernische Domherr von einem Tag auf den andern seiner lebenslänglichen Nutzungsberechtigung des Beneficiats beraubt werden dürfe, sondern es wäre dieses allenfalls eine Rechtsfrage, welche Bern mit dem Stände Solothurn auszufechten hätte, sei es so, daß Bern gegen Solothurn den Regress ausübt oder auf andere Weise.

Abgesehen von der in staatsrechtlicher, kirchenrechtlicher und civilrechtlicher Beziehung durchaus unhaltbaren Rechtsanschauung der hohen Regierung von Bern, ist die erwähnte Verfügung zugleich auch eine Verletzung der allgerwöhnlichsten Humanitätsrücksichten, wie sie wohl in andern civilisirten Staaten schwerlich vorkommen dürften.

Der ergebenst Unterzeichnete in seiner Eigenschaft als Beneficiat muß daher bei aller schuldigen Hochachtung vor der Autorität der weltlichen Behörde, gegen den Entschluß der hohen Regierung von Bern allen Ernstes protestiren und sich alle Rechtsmittel, sei es auf dem Wege der Beschwerdeführung bei den obersten Landesbehörden des Kantons Bern und der Eidgenossenschaft, sei es auf dem Wege des Rechtes vor den competenten Tribunalen vorbehalten.

Bevor jedoch der Unterzeichnete diese Rechtsmittel ergreift, bittet er die hohe Regierung von Solothurn, gegenwärtiges Memorial der hohen Regierung von Bern mittheilen zu wollen.

Der ergebenst Unterzeichnete stellt an die hohe Regierung von Bern das ehrerbietige Gesuch, es möge Hochdieselbe, in Berücksichtigung der in dieser Eingabe enthaltenen Gründe von ihrem Entschlusse vom 12. Dec. 1874 zurückkommen, eventuell wenigstens in so weit zurückkommen, daß der unterzeichnete Beneficiat, der bereits das vorgedachte Alter von nahezu 70 Jahren erreicht hat, lebenslänglich im Genusse seines bisherigen Einkommens belassen werde. Sollte die hohe Regierung von Bern auf ihrem frühern Entschlusse beharren, so würde eventuell gegenwärtige Eingabe zugleich an den Großen Rath des Kantons Bern gerichtet, bei welchem recursweise die Aufhebung des Regierungsentschlusses vom 12. December 1874 verlangt würde.

Empfangen Sie, hochgeachteter Herr Landammann, hochgeachtete Herren die Versicherung meiner ausgedehnten Hochachtung und Ergebenheit.

Solothurn, den 28. Dec. 1874.

Protestation des Generalvikars Dunoyer von Genf in Betreff der Notre-Dame-Kirche.

Der greise Pfarrer Dunoyer, welcher die Notre-Dame-Kirche erbaut und derselben als erster Rector vorgestanden hat, hat an den Großen Rath folgende Protestation gerichtet:

Monsieur le président et Messieurs,

Au moment où une interpellation va se produire sur la loi de concession de terrain faite pour l'église de Notre-Dame de l'Immaculée-Conception à Genève, je me crois en droit de vous présenter d'importantes considérations.

C'est moi, Messieurs les députés, qui, alors chef spirituel des catholiques de Genève, ai entamé les négociations, les ai continuées dans le but d'obtenir la concession d'un terrain, et avec tous les membres de la commission, ai signé l'acte consacrant cette concession.

Cette commission de cinq membres, dont quatre existent encore, me délégua la charge de construire l'église à mes risques et périls. Je l'entrepris, engageant ainsi ma responsabilité personnelle et exclusive pour les travaux, les dépenses et les dettes à contracter.

C'est moi qui, à l'aide des prêtres catholiques romains, ai recueilli les dons des souscripteurs.

De l'année 1851 jusqu'à ce jour, pendant une période de vingt-trois ans, c'est à moi et au recteur qui a dirigé cette église depuis son ouverture qu'ont été confiés ces dons; la plus grande partie des sommes employées dans cet édifice ont été souscrites par les catholiques romains du monde entier. Je puis affirmer et prouver que ceux qui sont séparés de notre Eglise ont été étrangers à cette construction.

Des dettes pèsent encore sur cette œuvre; elles ont été contractées par des prêtres catholiques romains, qui en payent chaque année les intérêts.

Donc, en mon nom et au nom de la commission qui a accepté le terrain;

Au nom des prêtres qui ont recueilli les ressources pour construire l'église;

Au nom des donateurs de Genève et du dehors;

J'ai le droit de déclarer que l'église n'a été construite que dans le but de servir exclusivement au culte catholique romain. Jamais ne pourra être changée sans forfaiture la destination d'un édifice élevé dans des intentions si formelles.

J'ai tenu, Messieurs, à vous donner ces explications, afin que soit épargnée à notre pays la tristesse d'une spoliation; car devant la conscience du monde, devant l'opinion publique de l'Europe, devant l'impartialité de tous nos concitoyens, même protestants, il y aurait là une violation des lois élémentaires de la justice. Je dois croire qu'à Genève les lois ne peuvent être méconnues à un tel point.

S'il en était autrement, comme personnellement responsable et comme mandataire des donateurs, je ne reculerais pas à user les dernières forces de ma vie pour revendiquer, par tous les moyens légaux, des droits sacrés à la jouissance et à la paisible possession d'une église construite à la sueur de mon front.

Des pièces officielles attestent qu'au moment des tractations pour la concession du terrain, j'ai fait l'offre au Conseil d'Etat de l'acheter à mes frais, afin de garantir la perpétuelle propriété de l'église aux catholiques. L'Etat a préféré faire la générosité d'un don. Mais il est bien évident

que cette concession ne pouvait avoir pour but ni pour effet de me dépouiller, moi et les catholiques, des dons qui nous sont venus d'ailleurs.

J'ai donc la confiance, Messieurs les députés, qu'à notre pays sera épargné un acte que les principes du droit condamnent, et que condamnerait aussi toute nation ayant conservé le sentiment de la justice et de l'équité.

Genève le 5 janvier 1875.

Eine Papstwahl-Depeche.

IV.

Zur vollen Würdigung des vorgelegten Bismarck'schen Planes gehört noch ein Blick auf die Folgen, welche Bismarck für dieses sein Vorgehen in Aussicht nehmen konnte.

Abstrakt angesehen gibt es zwei Möglichkeiten für ihn: Entweder würden die Mächte auf einen Papst sich einigen können, oder aber dies geschähe nicht und dann würden die verschiedenen Nationen-Gruppen an besonderen Candidaten festhalten. Von diesen beiden Fällen können wir zunächst den ersten auch in concreto keineswegs als unmöglich ablehnen. Die letzten Jahre haben uns gezeigt, daß die antichristliche Gesellschaft, welche in ihr ihre einheitliche Organisation und damit ihre Kraft gefunden hat, sich der Solidarität ihrer Interessen in den meisten Ländern bewußt ist. Darum hat das Vorgehen Preußens gegen die Kirche seinen Nachhall gefunden nicht bloß in den deutschen Kleinstaaten, sondern auch in Oesterreich, der Schweiz, in Italien, Spanien, Brasilien und Mexiko. Anderwärts hat man es nur versucht, die Staaten in die Bahnen preussischer Kirchenpolitik zu drängen, hat aber damit nur größere oder kleinere Gruppen des Volkes in Bewegung bringen können. Man konnte darin den Versuch der preussischen Politik erkennen, ihr Haus zu bestellen für den Fall, daß der Herr des Lebens und des Todes den Papst abberufen würde; bei Zeiten wollte sie sorgen, daß in allen Ländern sympathische Regierungen beständen, um dann ohne Zögern unitis viribus gegen das Papstthum vorgehen zu können. Nun hat sich am Erfolg dieser Bemühungen gezeigt, daß die Macht der preussischen Politik und der mit ihr verbündeten Interessen sehr weit reicht, so daß der Fall einer Einigung der Nationen auf einen preussischen Papst nicht von vornherein als unmöglich bezeichnet werden kann. Würde

dieser Fall eintreten, nun, dann könnte nur ein freimaurerischer Alerpapst das Resultat sein, denn die Wirkung müßte der Ursache entsprechen.

Mein dieser Fall einer Einigung ist, wenn auch nicht unmöglich, so doch höchst unwahrscheinlich; denn die vorhin berührten Vorgänge in der Politik besonders des letzten Jahres haben doch auch gezeigt, daß die preussische Macht doch nicht überall hin reicht, ja, daß sie gerade dahin nicht reicht, wo das größte Gewicht liegt. Bei einer Papstwahl aber müßte sich dieß Verhältnis noch zu Ungunsten Preußens ändern. Denn es mag beispielsweise der österreichischen Regierung doch viel leichter werden, in einzelnen Kirchengelegen der preussischen Initiative nachzugeben, schließlich ist es doch immer die österreichische Regierung selbst, welche diese Gesetze im eigenen Land handhabt. Viel bedenkllicher aber würde es auch der preußenfreundlichsten Regierung erscheinen, einen preussischen Papst auf den Schild zu heben, da sie wohl dessen Erhebung begünstigen könnte, nicht aber dessen dauernde Amtsführung, die unter dem „Schutz“ der preussischen Macht stünde, ihren Interessen nutzbar zu machen vermöchte, sie hätte keine Garantie, ob er nicht sein geistliches Schwert bald im Inneren Preußens gegen sie wenden würde, da ein solcher Papst, nur eine politische Creatur, auch nur den politischen Interessen dienen könnte, die ihn geschaffen. Je mehr also die einzelnen Mächte Preußens Macht erkennen und fühlen, desto weniger ließe sich auf eine Einigung derselben rechnen. Was aber dann? Dann müßte jede Nation oder je mehrere zusammen sich einen Papst bestellen. Die kirchliche Einheit wäre damit zerrissen. Und dann hätte Bismarck's Plan sein Ziel auch erreicht, wenn auch auf anderem Wege.

Das sind die Folgen, welche Bismarck sich ausrechnen konnte aus dem Schritte, den er den Mächten vorgeschlagen hat; das ist sein Ziel. Diese Rechnung aber hat wesentliche falsche Voraussetzungen. Bismarck hat als Protestant gerechnet, das katholische Gewissen hat er außer Rechnung gelassen. Dieses aber ist das einzige irdische Forum, von welchem die Anerkennung und damit die geistliche Gewalt des Papstes abhängt. Dieses Gewissen wird und muß den anerkennen, der gewählt ist nach dem zur Zeit der Wahl bestehenden Wahlmodus, und wenn das katholische Gewissen diesen anerkennt, dann hat der Gewählte seine geistliche Gewalt und kein Staat kann sie ihm nehmen, denn in das Gewissen bringt kein

Landjäger und kein staatlicher Nachspruch, für dieses gibt es keine Landesverweisung und keine Absetzung.

Darum können wir mit Ruhe die Bismarck'schen Pläne sich reifen lassen, ohne selbst der irdischen Chancen zu gedenken, welche dieser Plan gegen sich hat und an denen er scheitern wird. Nur insoweit erregt derselbe unser Interesse, als er die wahnsinnige Höhe zeigt, zu welcher der Bismarck'sche Uebermuth sich versteigt. Wenn dies so schnell geschehen konnte, dann dürfen wir hoffen, daß die Tage auch dieser Geißel Gottes gezählt sind. Und würde ihm auch noch länger Macht gegeben, so ist dem Katholiken und dem Papstthum nicht bange auch ohne alle irdische „Anerkennung“, sie haben die Anerkennung von dem, der die Geschichte macht.

Nachträgliches zu den Artikeln über den höhern religiösen Unterricht.

I. Wo und wann?

Die Meisten unserer Leser werden gewiß mit uns der Ueberzeugung sein, daß wir nach der Lage und den Bedürfnissen der Zeit eifriger und praktischer die religiöse Wahrheit verkünden müssen. Sehr viele derselben werden wohl auch mit uns einverstanden sein, daß die in Nr. 2 und 3 unseres Blattes bezeichneten Glaubens- und Sittenlehren vortugsweise und einlässlich zu besprechen seien. Wollten erfahrene Seelsorger noch andere solche wesentlich notwendige Punkte herausheben, so würden wir ihre Bemerkungen mit Freuden aufnehmen.

Weniger einstimmig dürften andere Fragen beantwortet werden, die sich dabei aufdrängen. Wir erlauben uns, eine derselben heute anzudeuten: Wo und wann dieser höhere Unterricht erteilt werden soll.

1. Allerdings kann und soll mancher der bezeichneten Punkte in der Katechese vor der reifen Jugend besprochen werden, wie es die mitgetheilte Christenlehreordnung von Genf und der von den Franzosen benannte catechisme de persévérance angibt. Allein offenbar kann hier nicht alles Erforderliche zur Sprache kommen. Abgesehen von der an einigen Orten beliebten Auslegung der ominösen „16 Jahre“ (Bundesverfassung, Art. 49, 3. Absatz), ist noch nicht die nöthige Reife da; eben so wenig macht sich da noch das Bedürfnis der unmittelbaren Belehrung und der Ernst des Lebens geltend. Von der christlichen Ehe

und Familienordnung kann nur Weniges vorbereitend berührt, von der christlichen Auffassung der Gemeinde- und Staatsordnung in ihrem Verhältniß zur Kirche fast Nichts zu rechtem Verständniß gebracht werden. Höchstens müßte man auf die von anderer Seite her eingeleiteten Versuche Rücksicht nehmen: der Jugend frühzeitig falsche oder einseitige Begriffe über Verfassung, Gesetze, bürgerliches Leben u. dgl. beizubringen, und dadurch die jugendlichen Gemüther zum Voraus in eine Parteirichtung zu verleiten. Es ist vorauszusetzen, daß auch diese Versuche bald einmal als eitel und erfolglos, wie so mancher neue pädagogische „Fortschritt“ dahinfallen.

2. Ebenso dürfen wir sagen, daß manche der erwähnten Zeitfragen in der sonntäglichen Predigt behandelt werden soll. Aber auch hier nicht Alles. Der nächste Zweck der sonntäglichen Predigt ist doch die Erbauung der ganzen christlichen Gemeinde, im innigen Anschluß an die Feier der heiligen Geheimnisse und an das Kirchenjahr. Dieser Zweck ist so vorwiegend, daß der höhere religiöse Unterricht nicht einlässlich genug, nicht in ununterbrochener Folge dabei stattfinden kann. Wir können die Perikopen nicht abändern (namentlich nicht die vom Advent bis Pfingsten, welche mit dem Kirchenjahr in innigster Verbindung stehen), ebensowenig können wir sie unbeachtet auf der Seite lassen, und mit dem künstlichen Hineinziehen und Anknüpfen an die Perikope hat es oft eine seltsame Verwandtschaft. Greifen wir der kirchlichen Anordnung nicht vor!

3. Am besten würden sich unseres Erachtens dazu eignen sonntägliche katechetische Predigten, ein oder zwei des Monats statt der Nachmittags-Katechese, berechnet für die der Christenlehre entwachsene Jugend und für das Volk, welches darauf durch Ankündigung und Einladung vorbereitet werden müßte. Auch gewisse Bruderschafts-Andachten, welche mit Predigt verbunden sind, könnten theilweise dafür benutzt werden, ebenso Abendvorträge zur Fastenzeit oder im Advent, die in größeren Ortschaften üblich sind. Eigentliche „Conferenzen“, wie solche längst schon in den größeren Städten Frankreichs, auch während einer Zeit in Deutschland stattgefunden haben, passen kaum für unsere Verhältnisse, es wäre denn, daß besonders wichtige Veranlassungen gleichsam dazu drängen. Dann heißt es: „Insta opportuno, importuno, arguo, obsecra;“ dann soll keiner allzuschüchtern auf das

hinschauen, was seiner Wissenschaft und Redegewandtheit allenfalls abgehen mag, sondern mannhaft und auf Gottes Beistand vertrauend sein „Amt erfüllen.“

4. Eine sehr wirksame Nachhilfe sei hier nur kurz angedeutet, ein „höherer religiöser Unterricht“, wo Laien wie Geistliche sich betheiligen können und auch schon betheiligt haben: die Vorträge in den Männervereinen, in den Versammlungen des Piusvereins, in größeren Ortschaften auch eigene Vorlesungen an Gebildete, wie sie über wissenschaftliche Gegenstände vielerorts eingebürgert sind. Wer erinnert sich nicht an die gebiegenen Vorträge Wiseman's in Rom und London und an die große Betheiligung und die herrlichen Erfolge, welche sie hervorriefen! Aehnliche liegen sich noch von andern Orten her aufzählen. Wenn wir auch nicht so großartige Kräfte überall aufzuführen, solche durchschlagende Wirkungen hervorbringen können, so dürfen wir uns im religiösen Gebiete gewiß an Sachkunde mit unseren Segnern messen. Mit welcher „Assurance“ bringen diese ihre schosle Waare zu Markt, wie z. B. Augustin Keller und Heinrich Lang in der Tonhalle zu Zürich! Hier that's der Name und die Meinung, die Sache selbst war geradeheraus erbärmlich. Wir haben bei katholischen Vereinen schon Vorträge gehört, welche jene an Gehiegenheit des Inhalts und selbst an Schönheit und guter Abrundung der Form weit hinter sich ließen. Seien wir nicht zu ängstlich — Uebung würde auch hier den Meister machen; manches Vorurtheil würde verschwinden, mancher Zweifel gelöst werden können. In Religionsdispute dürfte freilich die Sache nicht ausarten; denn diese sind nach dem Zeugniß der Geschichte und ihrer Natur nach wegen der augenblicklichen Erregung nicht geeignet, die Sache, die objektive Wahrheit zu fördern; wohl aber könnten schriftliche Fragen eingegeben und nach ruhiger Ueberlegung später beantwortet werden.

Auf die ebenso wirksame Beihülfe der Presse brauchen wir nicht einzutreten; darüber ist oft genug und eindringlich genug geredet worden.

„Nimm alle Kraft zusammen!“ das gelte auch uns, und ermuthigen wir uns durch das Schriftwort: „Welche Viele in der Gerechtigkeit unterwiesen, werden leuchten wie Sterne.“ Dan. 12, 3.

Kirchenpolitische Briefe aus der Schweiz.

(Vierter Brief.)

Es geht nichts über Piffigkeit; und diese haben jedenfalls unsere Ultrakatholiken und die Ulter Presse in erster Linie gepachtet. Kommt da so ein Blättlein von Olten und sagt uns in dem bekannten kaufmännischen Style von Pastor Gschwind und Compagnie, der Bischof habe die Anregung zum Petikum der Geistlichkeit zu Gunsten der Erhebung des hl. Bischofs Franz von Sales unter die Kirchenlehrer (Doctores Ecclesie) als „Samichlaus“ von Rom heingebacht. Ma foi, ich habe schon ein solches Circular in Händen gehabt und unterschrieben, ehe noch unser Hochw. Bischof dahin verriet gewesen sein wird. Andern ging es auch so. Erster Schnitzer. Dann findet der Herr allerhand für „Haare“ in der Suppe; allein sie sind vom eigenen Bart hineingekommen. Das Petikum muß eine Intrigue sein zu Gunsten Mermillods, und wieder zu Gunsten des Franz Sales-Vereins zur Förderung der guten Presse. Aber — aber, das Petitioniren hat seinen Ursprung von Annecy aus genommen, also ohne alle und jede spezielle Rücksicht auf schweizerische Verhältnisse; der Orden der Visitation hat dann die Petitionen weiter in den verschiedenen Ländern verbreitet, wo der hl. Bischof warme Verehrer hat. Und da dieser Heilige Bischof von Genf auch unserer schweizerischen Kirche einigermaßen angehört, durfte unsere Geistlichkeit einige Sympathie für ihn äußern, ohne bezwegen an politische-kirchliche Intriguen auch nur zu denken. Essen Sie also, Herr Gschwind, die Suppe nur selber, auch auf die Gefahr hin, daß die eigenen Haare Ihnen im Schlunde stecken bleiben.

Apropos! Die Ideen-Association führt mich auf „Pfarrer Egli mit Disbergern vor der Himmelspforte“ — ein Schriftchen, auf dessen Titel der blöde Egli als Autor sich nicht nennen darf, aber errathen sein will. Das unter allem Strich stehende Nachwort ist also anonym und hat zugleich keine Angabe weber eines Druckers, noch Druckortes — gehört also in die Kategorie der Strauchritter-Literatur, der Schandlibelle. Der einfältige, dummboschhafte Inhalt entspricht vollkommen. Bemerk sei nur, daß der Disberger Egli weiß Gott was Gescheidtes zu sagen glaubt, wenn er deutsche und französische Verzerrungen untereinander wirbelt, und dieses Zeug dann dem Bischof

in den Mund legt; wie auch, daß er dem bischöflichen Commissar des Kantons Luzern und dem bischöflichen Kanzler Ausdrücke und Reden des größten Fanatismus in den Mund legt, wohl selber versichert, daß diese weder so denken, noch je so sich äußert. Allein bei all' solch' niedriger Verleumdung will doch Egli als Apostel der Liebe und Hersteller des reinen Christenthums sich herausstreichen. — Alles mit ächt neuprotestantischer Frechheit.

Die s. v. Diözesanconferenz, ohne Einladung noch Theilnahme von Luzern und Zug, hat also, wie Sie, Herr Redakteur, berichtet haben, am ungläubigen Thomastag wieder eine jener Sitzungen gehalten, welche die Aerzte „Stuhl“ nennen würden. Das Ausgeworfene sieht auch darnach aus, daß man an der Abdominal Krankheit der Herren Sitzenden nicht zweifeln kann. Das sind wüste Geschwüre, die in diesen Gedärmen haufen; was mit dieser Sauche nur in Berührung kommt, wird zerfressen. Domkapitel — zerfressen, Bisthumsvermögen — zerfressen, Bisthumsarchiv — verlichert und zerfetzt. Freilich steht der Bundesrath als Doktor beim drü..... Patienten und fühlt ihm den jagenden Puls; macht's aber wie die gescheidenen Aerzte alle, die grad' kein wirksames Mittel finden; er nimmt ruhig eine Prife, schnupft und fühlt, verordnet Ruhe und Schonung, und läßt das Ding gehen, wie es geht.

Inzwischen sind zwei residirende Domkapitularen, Männer also, die zu den befähigtesten und verdientesten der Geistlichkeit gehören, undankbar vom Staate und ungerecht von der Gewalt auf die Gasse gesetzt. Ihre Hausmieten in Solothurn müssen sie fertig bezahlen, denn halbjährige Vorauskündigung ist Gesetz; ihnen selbst aber wird von einem Tag zum andern aufgekündet. An Hochw. Herru Domdekan Girardin kommt's Mitte Dezember per Post: Mit dem 31. Dezember hört Gehalt und Stelle auf. Willst Bahnwärter werden, so melde dich in den Urkantonen, wo die Gotthardbahn gebaut wird. — Jedoch, dem Meister ist es nicht besser gegangen, den Bischof haben die Stände nicht nobler fortgesetzt. Hätten sie's nur auch machen können, daß alle Welt so gemein wäre, wie sie! Das gelang ihnen leider nicht, und gelingt nicht sobald; darum dauert der Conflict fort, ganz anders als die Diokletiane es sich geträumt. Er wird noch fortbauern und vielleicht noch als Grabdeckel auf die Konferenzherren zu liegen kommen.

Herr des Himmels, was hab' ich da gesagt! ? Gut, daß ich nicht in Preußen

schreibe. Welch' lebensgefährliche Drohung wäre das nicht wider Bismarck's empfindsame Nerven! Zwei Jahre Festungsstrafe hätte ich wenigstens zu gewärtigen. Die Unfrigen haben nicht so Angst, eingedenk des Spruches: Mauvaise herbe ne périt pas. Aber übersetzen Sie das ja nicht!

Uebersicht der kirchlichen Ereignisse im Jahre 1874.

II.

Monat Mai.

1. Der österreichische Reichstag beschließt ein Gesetz über die religiösen Korporationen und Kongregationen. Das kleine Seminar in Straßburg wird geschlossen.

11. In Mailand beginnen die wegen der Auffindung der Reliquien des hl. Ambrosius veranstalteten Feierlichkeiten. — Kardinal Mathieu ordnet auf den 1. Sonntag im Advent für die Diöcese Besangon die Einführung der römischen Liturgie an.

13. Die zu Ehren des hl. Ambrosius in Mailand angeordnete Prozession wird vom Präfecten verboten. — Der hl. Vater erläßt eine Encyclica an die ruthenischen Bischöfe.

28. Tod des Herrn v. Mallinrodt.

Juni.

1. Wallfahrt der Amerikaner nach Lourdes.

2. In Preußen wird ein neues Gesetz über die Ernennung der Geistlichen publizirt.

8. In Preußen wird das Gesetz über die Verwaltung der erledigten Bisthümer publizirt.

12. Versammlung der italienischen Katholiken in Venedig unter dem Vorsitz des Herzogs Salviati.

13. Verhaftung des Bischofs von Paderborn.

16. Versammlung der Katholiken Deutschlands in Mainz, mit wichtigen und praktischen Resolutionen.

27. Versammlung der preussischen Bischöfe in Fulda unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Fulda.

Juli.

1. Die Pforte übergibt die Hauptkirche der katholischen Armenier den Schismatikern.

7. Die Regierung von Solothurn nimmt den Benediktinern in Mariastein die Verwaltung der Güter.

15. Es wird ein Brief des Prinzen Amadeo, früheren Königs von Spanien, an den hl. Vater veröffentlicht, in welchem er seine kirchlichen Gesinnungen kundgibt.

24. In Berlin und an andern Orten Preußens werden die katholischen Vereine geschlossen.

29. Weibbischof Janiszewski in Posen wird verhaftet.

Etwas für Capläne. Eine Fastnachtbetrachtung.

Jüngst las ich in einer deutschen Zeitung einen Artikel, der die Ueberschrift trägt: „Der Caplan Gottes“ — als welcher kein anderer gemeint ist, als Meister Bismarck, vulgo deutscher Reichskanzler.

Darin wird dieser Caplan Gottes als ein Hilfspriester des Papstes — als ein Caplan dargestellt, vor dem alle andern Capläne verschwinden müssen, ja thatsächlich verschwinden; die Einen nach der neuen Welt, Andere als Internirte in die protestantische Diaspora, um dort wider Willen die akatholischen Heiden als Sendboten des St. Bonifaziusvereins in den Schooß der heil. Kirche zurückzuführen. Wieder Andere verschwinden in den Gefängnissen, um daselbst Missionsthätigkeit und Bekenntniß Christi zu üben. Wieder Andere verschwinden vor dem Caplan Gottes, indem derselbe durch Aufhebung der Knaben- und Priesterseminarien bewirken will, daß es gar keine Capläne mehr geben soll.

Aber nicht bloß die gewöhnlichen Capläne verschwinden vor diesem Caplan Gottes, sondern sogar sehr viele Pfarrherren. Zu einem Caplan per excellence gehört aber nicht bloß, daß er seine Confratres in Schatten stellt, nämlich in den Schatten der Gefängnißmauern, sondern daß er auch seinen Wirkungskreis verallgemeinert, ein ganzes Volk pastorirt, ja sogar über dasselbe hinaus wirkt. Und das thut thatsächlich der Caplan Gottes. Er sendet kalte Wasserstrahlen nach Frankreich, Belgien, Baiern, ja ganz besonders in die Schweiz, nach Bern besonders, wo man diese Berlinerwasser fast eben so gut zu werthen weiß, wie andere gebrannte Wasser.

Der Wirkungskreis des Caplans Gottes erstreckt sich selbst über die Wasser der Nordsee, nach England. Einer der reichsten Männer Englands — der reichste Mann Englands, der Marquis of Bute,

ist bekanntlich schon katholisch — also einer der reichsten Engländer, der Marquis of Ripon, langjähriger Großmeister der englischen Freimaurer, ward jüngst mitten unter der kulturellen Wirksamkeit des Caplan Gottes katholisch. Der Caplan Gottes hatte nämlich etliche Versammlungen gegen die katholische Kirche in England veranstalten lassen, um sich „Kulturkämpfer“ auch in England zu werben — diese Versammlungen gediehen aber so herzlich schlecht, daß der Marquis of Ripon darob katholisch wurde. Auch andere Gelehrte Englands traten darauf hin in den Schooß der katholischen Kirche zurück; selbst über den großen Bach in Amerika läßt der Sohn des amerikanischen Präsidenten Grant alle seine Kinder in der katholischen Religion erziehen.

Und vor dem Augenblicke an, wo man nur von des Caplan Gottes Gnaden katholisch wird, tritt die Prinzessin Maria von Hohenzollern, die Mutter des jetzigen Baiernkönigs und Tante des Preußenkaisers, in den Schooß der alleinseligmachenden katholischen Kirche zurück — und sogar die Tochter des preussischen Gesandten beim Großtürken in Konstantinopel, des Freiherrn von Werther, wird katholisch. In alle Länder dehnt also der Caplan Gottes seine Wirksamkeit aus; verzagt aber ob dieser allgemeinen Wirksamkeit durchaus seine Wirksamkeit nicht in nächster Nähe, nämlich im preussischen Lande, insbesondere zu Berlin. Früher sagten die Berliner im Sprichwort: „Das ist ja zum Katholischwerden.“ Und jetzt werden gerade dem Sprichwort zu Trost die wäghen und besten Berliner, will besser sagen Preußen in Berlin katholisch. So in jüngster Zeit General Freiherr von Leonhard, Major von Wurster, Rittmeister Rochus von Kocher, Graf Traugott von Pfeil und dessen älterer Bruder A. von Pfeil; ferner Freiherr Franz von Grimmenstein, Major Graf Alexander von Wershenes, Baron von Steit, Platzkommandant von Spandau, Premierlieutenant Prinz Alexander von Solms-Braunfels, Major Graf von Blücher, Gardeleutnant Friedrich von Schierstädt und dessen Bruder August von Schierstädt, Premierlieutenant Herr von Trestow, Gardeoffizier Graf von Schulenburg, jetzt Kapuziner in Mainz. Ueberhaupt besitzt die preussische Armee, zur Verhütung des Caplan Gottes sei es gesagt, gegenwärtig nicht weniger als etwa 2000 katholische Offiziere. Bald hätt' ich noch zu erwähnen vergessen, was dem Caplan Gottes gewiß leid gewesen wäre, daß auch die Tochter

des genialen preussischen Feldmarschalls Herwarth von Bittenfeld vor einiger Zeit der katholischen Kirche nicht den Rücken kehrt, sondern sich ihr zuwandte.

Schließlich muß ich noch erwähnen, daß der Caplan Gottes sogar Wunder wirkt — er macht nämlich sogar Nichtsgläubige katholisch, aber nicht römisch, sondern wohlverstanden altkatholisch.

In Mühlheim, im Kulturstaate Baden, ward nämlich jüngst ein durchtriebener Gaubieb vor Gericht um seine Religion gefragt: „Ich habe keine“, war deselben Antwort. „Aber ihr müßt doch zu irgend Confession gehören?“ — „Ei freilich“, war die Antwort, „ich bin altkatholisch.“ Zum Schlusse dieser Betrachtung danke Gott für die Wirksamkeit seines Caplans und bete für diesen ein kräftiges Vater unser!

Juden und Freimaurer im — Bunde.

Die historisch-politischen Blätter von München erklären den sonst unerklärlichen Kulturkampf des deutschen Kaiserreiches „von gestern her“ aus der Alliance des preussischen Junkerthums mit dem cosmopolitischen Judenthum. In einer bei Herder in Freiburg erschienenen Broschüre: „Der stille Krieg der Freimaurerei gegen Thron und Altar“ wird nachgewiesen, daß dieser geheime, aber wohlorganisirte Bund, der in der Schweiz Anno 1871 schon 28 Logen zählte, die alle unter der Oberloge Alpina in Aarau stehen, aus dem abgefallenen Judenthum seinen Ausgang genommen, und daß dieser auch die Oberleitung sich bewahrt habe.

Daß Spinoza, dessen Tractatus theologico-politicus von Hegel auf dem Katheder und von Bismarck im Reichstage zur Geltung gebracht wurde, ein von der Synagoge ausgeschlossener Jude war, ist allgemein bekannt; weniger aber ist bekannt, daß laut „Basler Nachrichten“ Nr. 13 Prof. Born von Neuenburg jüngst im Bernoullianum zu Basel in einem öffentlichen Vortrage von einem unserer Zeitgenossen, vom Heinrich Heine, behauptet hat. „Wichtig war“, so heißt es in der interessanten Lebensskizze, „für Heine in religiöser Beziehung sein Berliner Aufenthalt. Er bewegte sich theilnehmend in einem Kreise hochgeachteter Männer, die sich um die innere Reform des Judenthums bemühten. Heine's fortwährendes Zurückkommen auf religiöse Fragen hatte wesent-

lich seinen Grund in dem Kampfe um die politische Gleichberechtigung der Juden, die bekanntlich die französische Revolution längst proklamirt hatten. Von dem Tage an, an dem Heine seine formellen Uebertritt zum Christenthum vollziehen zu müssen glaubte, um zum Staatsdienste zugelassen zu werden, von dem Tage an, wurde er der erbitterteste Gegner des Christenthums.“

Wie Heine nach seinem formellen Uebertritt zur christlichen Kirche dieselbe wirksamer befehdet konnte, so scheint das auch bei Bodenheimer der Fall zu sein, während Augustin Keller, der mit Heine schon in Luzern verkehrte, wohl zu gleichem Zweck formell noch in der katholischen Kirche verbleiben will. M. S.

Die Sitten-Verwilderung.

Wer trägt die Schuld an der wachsenden Sittenverwilderung? „Ein großer Theil der Arbeiterbevölkerung“, so bekannte der Freimaurermeister Bluntschli auf der badischen Generalynode am 3. August 1871, „hat den Glauben an Gott, die sittliche Weltordnung und das Vaterland verloren.“ Wer hat nun aber das Meiste dazu beigetragen, diese Grundlage zu untergraben und damit die Socialdemokratie allein möglich gemacht?

Sind es etwa die Geistlichen gewesen, die ihre Gemeinden nicht bloß zum Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit, sondern auch zur Gottesfurcht und frommer Sitte ermahnt und erzogen haben? Oder sind es die Conservativen, welche die Kirche in ihrem Bestreben nach Kräften unterstützen? Gewiß nicht!

Wer war es denn? Nun, wir dächten, es läge die Sache sehr nahe, es sind die Leute, die seit Jahrzehnten auf der Rednerbühne und in der Presse mit ihren Schlagwörtern von „Paffen“ alles religiöse Bewußtsein im Herzen des Volkes verhöhnen und Glauben und Vertrauen auf Gott und eine ewige Gerechtigkeit als identisch mit Dummheit erklären. Das sind die Leute, die bei einem großen Theil des Volkes schon jetzt den Glauben an Gott, die sittliche Weltordnung und das Vaterland untergraben haben und dabei am lautesten sich „Kulturänner“ und „Staatsfreunde“ nennen!

Jedem halbwegs Vernünftigen sollte es doch klar sein, daß der Arbeiter, dem der Glaube an Gott und eine ewige Gerechtigkeit genommen ist, sich zunächst sagen

muß: Was sollst du dich noch ferner von früh bis spät plagen, um kümmerlich dein Dasein zu fristen, während so viele Andere um dich herum sind, die nie etwas gethan und doch das Leben in raffiniertester Weise genießen, oder wieder Andere, die auf schwindelhafteste Weise große Reichthümer erwerben, durch diese auf gleiche Weise das Leben genießen und mit Verachtung auf dich niederschauen? Und was muß die notwendige Folge eines solchen Vergleiches sein? Doch wohl nur — Demoralisation! so schließen wir mit dem „Freiburger Kirchenblatt.“

Wochenbericht.

Schweiz. Die altkatholischen Blätter machen mit ihrer theologischen Fakultät zu Bern großen Spektakel und bauen ihre Illusionen zumal auf Professor Friedrich aus München. Wir haben nachgefragt, wie es denn auch in München selbst mit diesem Professor stehe und die Antwort lautete: „Professor Friedrich hat hier zwar Vorlesungen angekündigt, aber kein Kolleg zu Stande gebracht.“ Sapientissat!

Bei diesem Anlaß theilen wir auch folgende statistische Berichte aus dem neuen deutschen Reiche mit: Die altkatholische Fakultät in Bonn zählte im Jahre 1872/73 12 Studenten (3 Preußen, 2 Bayern, 5 Schweizer und 2 jansenistische Holländer) und auf diese 12 Studenten kommen 4 ordentliche Professoren, während an der römisch-katholischen Fakultät in Bonn 121 Studenten waren, aber nur 1 ordentlicher Professor und 3 Lehrer hatten. Es ist eine trübliche Thatsache, daß trotz der Ungunst der Zeiten die Zahl der Kandidaten der römisch-katholischen Theologie in Deutschland fortwährend eine blühende ist. (Siehe die Zahlangaben in unserer letzten Nummer, S. 22.)

Bisthum Basel.

Salothurn. Wenn Kirchengüter eingekauft, Stifte und Klöster aufgehoben, Geistliche aus ihren Pfründen vertrieben und auf die Gasse gestellt und durch Staatsgesetze die Fundamente der christlich-sozialen Ordnung untergraben werden, da klafft die liberale Welt immer mit beiden Händen Beifall. Merkt denn diese liberale Welt nicht, daß das „Heute Dir, Morgen Mir“ auch in die-

sem Punkt seine Geltung hat und die Rache gewiß auch an sie und ihre Hüter kommen wird?

Sollten die Liberalen hierüber im Zweifel sein, so mögen sie die Adresse lesen, welche die in Genf weilenden Pariser Communisten soeben an Europa gerichtet haben und in welcher sie unumwunden den Herren vom Bürgerthum (d. h. der liberalen Welt) ihr künftiges Schicksal ankünden:

„Wisset! daß in uns nur noch ein „Gedanke lebt, die Rache! Und wir „werden diese Rache scharflich, „exemplarisch üben. Der Tag wird „anbrechen, ohne daß ihr es ahnt, an „welchem wir die Herren sein werden. „Dann wird es keine Schonung mehr geben, keine Barmherzigkeit mehr für die „Mörder von 1848 und 1871. Mögen „eure Köpfe weiß sein oder nicht, wir „werden sie abmähen, abmähen mit kaltem Blut, und werden nicht eure Weiber und Töchter schonen. Kein Mitleid „mehr mit euch, wir schulden euch nichts „mehr als den Tod. Der Tod wird auf „der Tagesordnung stehen, bis daß eure „verfluchte Race verschwunden ist. Auf „baldiges Wiedersehen, ihr Herren „vom Bürgerthum!“

— Civilstandsregister. (Eingel.) Laut Bundesbeschluß wird es nur noch eine Frage der Zeit sein, wann den Geistlichen die Civilstandsregister werden abgefordert werden. Im Jahre 1836 wurden sie, wenigstens im Kanton Solothurn, den Geistlichen übertragen, 39 Jahre nachher werden sie wieder abgefordert. Beinebens bemerkt, zeigt sich auch da wieder, daß der katholische Geistliche darauf trachten soll, selbst in den kleinsten, untergeordneten Sachen mit den Anschauungen seiner Kirche in Uebereinstimmung zu sein, trotz Mode, trotz Zeitgeist. Die Kirche ist nicht launisch, nicht modesüchtig, nicht neuerungsfähig. Das Concil von Trident hat die Führung der Civilstandsregister den Pfarrern zur Pflicht auferlegt und dieß ist seither nicht aufgehoben worden. Die Führung der Civilstandsregister verlangt auch heute noch die Kirche von jedem Pfarrer.

Was folgt hieraus? 1. Daß die Pfarrer die Tauf-, Ehe-, Sterb- und Fremdenbücher, die seit 1836 auf Verlangen der Staatsgewalt abliefern müssen, da sie im Auftrag dieser dieselben geführt haben. 2. Daß die Pfarrer, um der Verpflichtung des Concils von Trident nachzuleben, wenigstens die Tauf- und Ehebücher, die seit 1836 nicht mehr Namens der Kirche

und für dieselbe geführt worden, abschreiben. 3. Daß die Pfarrer von nun an Tauf-, Ehe- und Sterberegister fortführen im Auftrage der Kirche wie bisher, nur mit dem Unterschied, daß in die katholischen Pfarrbücher nur die Geburten, Ehen und Todesfälle der Katholiken eingetragen werden. Es wäre übrigens vielleicht zeitgemäß, wenn von höherer Seite ein passendes, einheitliches Formular zur Führung der Pfarrbücher in der Kirchenzeitung veröffentlicht würde. R.

Luzern. Alttschönen. (Vf.) Dem Hochw. Hrn. Pfarrer Meyer von hier ist eine besondere Auszeichnung zu Theil geworden. Der hl. Vater, Pius IX., hat geruht, ihn mit der Würde eines päpstlichen Ehrenkammerers zu bekleiden. Die unermüdete Thätigkeit und Aufopferung, die derselbe seit Jahren den Interessen der Kirche widmete, sowie die hochherzige Gastfreundschaft, die er unserm so schmählich aus seinem Eigenthum vertriebenen Bischof Eugenius erwies, lassen diese Auszeichnung als eine wohlverdiente erscheinen. Möge der Beehrte, viele, viele Jahre derselben in bester Gesundheit sich erfreuen! *)

Jura. Wie sehr Setzenhäupter sich über die Situation ihrer Partei zu täuschen geneigt sind, darüber geben die Organe der Jurassischen und Oltner Staatspastoren interessante Beweise. Wenn man den Situationsbericht derselben über die Lage des „freisinnigen Katholizismus“ im Jura liest, so würde man glauben, daß derselbe in höchster Blüthe stehe und daß die von ihm annexirten Kirchen mit Anhängern überfüllt seien etc. Derselbe sagt:

„Viel besser als wir selbst zu hoffen wagten, haben sich die Dinge im Kanton Bern gestaltet. (!) Bekanntlich sind die 79 zum Theil sehr kleinen katholischen Pfarren des Kantons auf 42 reduziert worden. Von diesen haben sich mit Ausnahme von neun völlig ultramontanen oder durch Ultramontane arg terrorisirten Gemeinden (!) alle (?) konstituirte, auf Grund des neuen Kirchengesetzes Kirchgemeinderäthe gewählt und sich in den Besitz der Kirchengüter gesetzt.“

„In 25 Gemeinden wirken ständige Seelsorger, die fast alle definitiv angestellt sind... Fortwährend erfolgen neue Anmeldungen, so daß längst alle Stellen besetzt wären, wenn man von der Vor-

weisung guter Zeugnisse (?) Umgang nehmen wollte. Mehrere, die provisorisch angestellt waren, mußten trotz guter (?) Zeugnisse wieder entlassen werden, weil sich zeigte, daß auf die bischöflichen (!) Aussagen nicht immer zu bauen sei; Andere verließen ihre Posten bald wieder, weil sie fühlten, daß sie den Schwierigkeiten (?) nicht gewachsen seien.“

„Den 25 genannten Priestern darf man im Allgemeinen das Zeugniß geben, daß sie mit Geschick, Ausdauer, Muth und Geduld ihrer Pflicht obliegen und täglich zur Verhütung der Bevölkerung beitragen. (?) In der kantonalen Kirchenkommission haben sie nun ihre leitende Behörde und gemeinsame Stütze.“

„Eine andere Stütze für die katholische Geistlichkeit des Kantons wird mehr und mehr die junge theologische Fakultät in Bern werden, an der heute die bekannten christkatholischen Professoren neun Studenten unterrichten, — eine Zahl, die sich in den nächsten Semestern beträchtlich vermehren wird. (!!)“

Es sieht es auf dem altkatholischen Zeitungspapier, wie aber in der Wirklichkeit? Darüber gibt folgendes neueste Aktenstück des altkatholischen Kirchenraths von Delsberg genügenden Aufschluß:

„Der Kirchenrath an die liberalen Katholiken in Delsberg.“

„Da die religiöse Frage im Jura mit der politischen Frage eng verbunden ist, so ist es wichtig, jetzt, wo unsere Nationalkirche auf soliden und gesicherten Grundlagen (?) ausgerichtet ist, daß alle Liberalen diese Kirche und die Mehrheit des Berner Volkes in seinen getroffenen Maßregeln unterstützen.“

„Trotzdem aber ist unser Gottesdienst wenig besucht und unsere Feinde streuen überall aus, unsere Kirchen seien leer. Angesichts dieser Gleichgültigkeit, oder besser gesagt, dieses schuldbaren Indifferentismus erlassen wir nun einen letzten Appell an die patriotischen Gesinnungen der freisinnigen Katholiken von Delsberg, an Sonntagen der Messe regelmäßig beizuwohnen und die Frauen und besonders die Kinder anzuhalten, in die Kirche zu gehen.“

„Wenn die Katholiken nicht mehr Eifer zeigen, den liberalen Pfarrer und den Kirchenrath zu unterstützen, so wird der letztere in globo sein Mandat niederlegen, das ihm die Gemeinde anvertraut hat.“

Delsberg, den 7. Jan. 1875.

Der Kirchenrath.

Diese Warnung wurde durch Polizeidiener in die Häuser der Altkatho-

liken getragen und der Altkatholizismus ist also im Volke des Jura's bereits so tief gewurzelt, daß er mit der Polizei seine Anhänger in die Kirche treiben muß! Ein ähnliches Schreiben wurde zwar nicht offiziell, aber konfidentuell im Bezirk Bruntrut verbreitet, wo der Kirchenbesuch eben so schlecht geht wie im Bezirk Delsberg.

Und dennoch finden die staatspastorlichen Organe die Dinge im Kanton Bern besser als sie gehofft! Da müssen diese Herren entweder sehr geringe Hoffnungen gehabt, oder Augen haben, mit denen sie die „Dinge“ nicht sehen.

— Der Bundesrath hat den Rekurs der katholischen Großräthe gegen die Reduzirung der Pfarren im Jura abgelehnt und dabei auch das Motiv angeführt, weil die Staatsverträge von 1815 unter der neuen Bundesverfassung von 1874 kein besonderes Recht mehr begründen können. Hiermit hat der Bundesrath einen Grundsatz ausgesprochen, welcher nach unserer Ansicht nicht für den Kanton Bern, sondern für die Schweiz selbst höchst gefährliche Konsequenzen haben könnte. Wir wollen hoffen, daß die Bundesversammlung im wohlverstandenen Interesse der Schweiz die Verträge von 1815 nicht als dahin gefallen erklären und diesem Rekurs ein gründliches, unparteiisches Studium widmen werde.

— **Lebensbilder.** In Courour haben der Staatspastor und sein einziger Kirchensänger am Anfang des Gottesdienstes sich gehörig auf den Stufen des Altars durchgeprügelt; der Sänger, welcher dem Pastor die Soutane zerrissen, mußte mit Gewalt hinausgeschafft werden.

— Ein römisch-katholischer Missionär, welcher unlängst den Jura durchkreuzte, gibt über seine Erlebnisse u. A. folgende Berichte:

„Der Mensch lernt seine Gesundheit schätzen, wenn er krank ist, mancher Christ lernt auch erst durch den Verlust der Priester und der Sakramente, welche sie spenden, dieselben höher achten und mit mehr Sehnsucht darnach begehren. So hat auch die Bernerregierung durch ihre rohen Gewaltmaßregeln und ihr schwaches Vorgehen bei den jurassischen Katholiken gerade das Gegentheil von dem erreicht, was sie erreichen wollte; sie hat nämlich geglaubt, wenn die Geistlichen einmal verjagt seien, so werde das Volk nach und nach gleichgültig werden oder

sich zu den vom Staate angestellten Hülflingen wenden.“

„Es geschieht aber gerade das Gegenteil, wie wir uns wiederholt überzeugen konnten. Vor den Staatspastoren bekommt es einen immer größern Abscheu und Ekel, den römisch-katholischen Priestern und ihrem Gottesdienste wird es immer anhänglicher. Was die Priester früher mit ihrem Wirken auf der Kanzel, im Beichtstuhl und im übrigen Leben nicht erreichen konnten, das hat der Berner Muth mit seiner Brutalität erreicht, daß nämlich auch die Gleichgültigen jetzt mehr Eifer und guten Willen zeigen und sich nicht scheuen, treu und unerschrocken ihre religiösen Pflichten zu erfüllen, was sie früher vernachlässigten.“

— Der Staatspastorenpartei ist abermals ein Unglück begegnet. Professor Thürmann, welcher im Auftrag des Staats die Pastoren-Commis-voyageur-Reise gemacht und diese Herren in's Land gebracht hat, verläßt jetzt selbst das Land und zieht nach — Amerika und mit ihm sein Adjutant Prof. Bertoglio. Man sagt, daß sie in Amerika Anstellungen mit Fr. 12,000 erwarten und daher der staatspastorlichen Bewegung im Jura Lebenswohl gesagt haben. Die Staatspastoren seien über diesen Abgang ihrer theuren Freunde, jedoch bereits durch die Hoffnung, daß Freund Thürmann, wenn ihr Stern im Kanton Bern erbleichen sollte, auch ihnen in Amerika einen neuen Quartalsapfen verschaffen könnte, wieder — getröstet.

Bischof Gur.

Glarus. (Corresp.) Nicht bloß in unserem Kanton, sondern in der ganzen Schweiz wurde das Resultat der Abstimmung über das Kloster in Näfels von den Katholiken ohne Zweifel mit Befriedigung aufgenommen. Die vernünftige und tolerante Sprache, welche eine Reihe protestantischer Redner führten und die durch die Abstimmung eine glänzende Bestätigung erhielt, wird, wie wir hoffen, nicht verfehlen, auch anderwärts einen heilsamen Eindruck zu machen. Für das Kloster redeten die Protestanten: Hefli, Trümpler, Zwicky, Zweifel-Wilt, Kubli, Heer und Landammann Heer, und die Katholiken J. Müller, Pasqual Müller, M. Stucky und A. Tschudy. Gegen das Kloster traten die Katholiken C. Hauser und die Protestanten Nationalrath Tschudy, Gallati, Blumer-Schuler und Weber auf. Wir verzichten darauf, eine Analyse der einzelnen Reden zu geben, schon deshalb,

*) Die Zeitschrift ist datirt vom 25. Nov. 1874, unterzeichnet von B. Pacca.

weil wir dabei Manches wiederholen müssen. Dagegen wollen wir nicht unterlassen, die für und gegen das Kloster vorgebrachten Gründe zu skizzieren. Von den meisten Rednern, welche für das Kloster eintraten, wurde betont, daß die katholische Bevölkerung die Erhaltung des Klosters wünsche und daß durch die Aufhebung desselben das gegenseitige Wohlverhalten im Lande gestört würde. Ebenso wiesen Katholiken und Protestanten auf die Nothwendigkeit der Patres für die Pastoration hin, deren Ausschilfe zu ersetzen insbesondere kleine katholische Gemeinden außer Stand seien. Auch die Mithätigkeit des Klosters wurde anerkannt. Etwas Staatsgefährliches wollten und konnten auch die protestantischen Redner an den Kapuzinern nicht entdecken. Die H. Staatsherren Hesti, Zweifel und Heer meinten daher mit Recht, man sollte zuwarten, das Kloster aufzuheben, bis ihm die Staatsgefährlichkeit nachgewiesen werden könne. Herr Witzky fürchtete, daß für die braunen und schwarzen Kutten in's Land kämen und da wisse man nicht, welche gefährlicher seien.

Gegen das Kloster konnte nicht ein einziger Redner wirklich nachtheilige Thatsachen nachweisen. Gallati und Dürst erinnerten einen anwesenden Auktatholiken an seine schlimmen Berichte über das Kloster, aber dieser wagte nicht zu seinen Behauptungen zu stehen. Die Gegner der Kapuziner verlegten sich daher zumeist auf die gewöhnlichen liberalen Phrasen. Schudy sprach von „Störung des konfessionellen Friedens“, von „Vaterlands- und Ueberzeugungsflosigkeit“ etc. Die Patres seien fanatisch aufgetreten bei der ersten und zweiten Bundesrevision und bei Einführung der fakultativen Civiilehre. Für Alles dieses weiß aber weder er noch die folgenden Redner, welche das Gleiche behaupteten, einen Beweis beizubringen. Es wäre dieß auch unnötig gewesen. Die Schule soll fanatisch erziehen, von welchem Umstande aber noch Niemand etwas gemerkt hat. Gallati meint, wenn auch jetzt die Schule in gutem Rufe stehe, sei dieß keine Gewähr für die Zukunft! Mit Recht bemerkt hierzu M. Stucky, daß ja der Staat die Aufsicht über die Schule habe und der kantonale Schulinspektor ihr die besten Zeugnisse gebe. Gallati und Weber erinnerten an einen Streit der Schänker, wegen einer Predigt des Vater Guardian. Stucky weist aber darauf hin, daß die St. Galler das, was bei ihnen geschehe, selbst in's Reine bringen sollten und nahm hiervon den Anlaß, daran zu erinnern,

daß sogar das liberale Wallenstadt froh sei, zwei Kapuziner als Pfarergeistliche zu haben. Die fragliche Predigt in Schänis war übrigens, wie seiner Zeit fattsam gezeigt wurde, nichts weniger als aufreizend. Was die Nothwendigkeit der Kapuziner für die Seelsorge betrifft, hatte Daurer die Dreistigkeit, die eigenthümliche Behauptung aufzustellen, der Staat habe wohl das Recht, das Kloster aufzuheben, aber keine Pflicht, für die Pastoration zu sorgen. — Dieß das Wichtigste aus der 2-stündigen Debatte. Möge durch den günstigen Verlauf derselben für das Klosterlein auf lange die Gefahr beseitigt sein!

Bischof Genf.

Genf. Bekenntnisse aus altkatholischem Lager. Der „Bund“ (Nr. 9) ist mit der Situation in Genf keineswegs befriedigt und erklärt wörtlich: „Die Lage der liberalen Katholiken ist stets die nämliche, und zwar um so schwieriger, als sie auf der einen Seite gegen die Ultramontanen, auf der andern gegen Pater Hyazinth zu kämpfen haben. Gleichwohl scheint der von letzterem gegründete christ-katholische Kultus, wie er ihn nennt, keine lange Dauer zu versprechen. Von der protestantischen Aristokratie unterstützt, wo es sich um das Prinzip der Trennung von Kirche und Staat handelt, wird Pater Hyazinth sich sofort verlassen sehen, wenn dieses Prinzip der Aristokratie aus dem einen oder andern Grunde nicht mehr genehm erscheint.“

— Generalvikar Dünoyer hat ein zweites offenes Wort gesprochen, in welchem er den Staatsrath Catteret zu rechtweist, weil dieser sich im Großen Rath bezüglich der für die Notre-Dame-Kirche gemachten Gabensammlung unrichtige Unterstellungen erlaubt hatte. (Wir werden darauf zurückkommen.)

— Der Staatsrath hat die Register der katholischen Wähler der Stadt Genf publiziren lassen; die Wahl der Kommission für Notre-Dame ist also im Anzug.

Wegen Mangel an Raum müssen wir mehrere Punkte einer spätern Besprechung aufbehalten, so die Großprederei des „freisinnigen“ Katholizismus („Bund“ Nr. 15), den abweisenden Entschluß des Bundesrathes auf den Rekurs katholischer Großräthe aus dem bern. Jura (ebd.), und den Rechenschaftsbericht der soloth. Regierung von 1873, über „Kirchliches.“

Personal-Chronik.

Schwyz. Der H. Vater hat den Hochw. Hrn. Melchior Zschimmerli, bischöflichen Kommissar, in Ansehung seiner großen Verdienste zum Ehrenkammerer ernannt. Unsere Glückwünsche! Möge der Bechte noch seinen Lieblingswunsch, S. V. W., erleben!

Vom Bächtelische.

Mit großer Freude und wahrhafter Befriedigung können wir unsern Lesern eine neue Schrift anzeigen, die im wahren Sinne des Wortes und fern von aller Spekulations- und Rekommandationsphrasologie gesprochen, einem wesentlichen Zeitbedürfnisse entgegen kommt, von vielen schon oft gewünscht wurde, und den gutgesinnten Leser durch Belehrung und Anregung befriedigen wird. Es ist: „Der christliche Staatsmann. Handbuch für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntniß und Ausübung seiner politischen und socialen Rechte und Pflichten.“ von Graf Theodor Scherer-Boecard. (Solothurn, 1875, Druck von V. Schwendemann), 287 Seiten in 8.

Das Vorwort gibt den Standpunkt und die Tendenz der Schrift auf's Bestimmteste an:

„Durch Europa geht gegenwärtig das Streben, Christus aus dem öffentlichen Leben zu verbannen und den sogenannten „modernen Staat“, d. h. einen „Staat ohne Religion und Konfession“ einzuführen. Dieses Unterfangen hüllt sich in das Gewand der Humanität und Kultur, es weiß unter der Maske des Fortschritts die öffentliche Meinung so zu blenden, daß Manche einen Verstoß gegen unsere Zeit darin erblicken, wenn man noch von einem „christlichen Staat“ und einem „christlichen Staatsmann“ spricht.“

„Dieser moderne Staat ist in der Theorie ein Grundirrtum und in der Praxis ein Grundverderben für die menschliche Gesellschaft. Mehr als je wird es daher heutzutage zur heiligen Pflicht, das Wesen des christlichen Staates hervorzuheben, die politischen Rechte und Pflichten vom christlichen Standpunkte zu erörtern, das segensvolle Wirken einer christlichen Regierung darzustellen und so den Trug und die Heillosigkeit des modernen, konfessionslosen Systems durch die Wahrheit und Nützlichkeit der christlichen Lehre zu widerlegen.“

In dieser Absicht führen wir hier der Welt den **christlichen Staatsmann** vor. Dieser „Staatsmann“ soll vorerst den wesentlichen Unterschied der christlichen und unchristlichen Auffassung des Menschen, des Staates und der Staatsgewalt nachweisen und den Hauptcharakter des christlichen Staates in der Gerechtigkeit und Liebe feststellen.

Von diesem Standpunkt ausgehend werden die Rechte und Pflichten des Staates nach christlichem Begriffe erörtert und

zwar in Bezug 1. auf Religion und Kirche, 2. auf Cultur und Schule, 3. in Bezug auf Justizverwaltung (Civilrecht, Strafrecht, Rechtsgang), 4. auf Polizei (Sicherheits- und Wechselspolizei), 5. auf auswärtige Angelegenheiten (Friedens- und Kriegsverhältnisse), 6. auf die Oekonomie (National- und Staatsökonomie).

Schlusstein des Ganzen: Außer Christus kein Heil! Kein Heil nicht nur im Kirchlichen, sondern auch im Staatlichen für Obrigkeiten und Völker.

Der Durchführung dieser sechs Hauptabschnitte wird eine Einleitung (S. 1-40) vorangeschickt, welche die Grundanschauung entwickelt, auf der das Ganze beruht: Unterschied zwischen der christlichen und unchristlichen Staatslehre: in Bezug auf Ursprung und Wesen 1. des Staates, 2. der Staatsgewalt. (Nochmalige ausführlichere Gliederung des Inhaltes.)

Scharf und bestimmt werden hier die Grundsätze der christlichen und unchristlichen Staatslehre einander gegenüber gestellt (wir möchten sagen: das Ungethüm des unchristlichen, sog. „modernen“ Staates bei den Hörnern gepackt), und ihre Unervereinbarkeit offen und entschieden ausgesprochen, männlich und ruhig, ohne Uebertreibung und Einseitigkeit. Die Verantwortlichkeit der unchristlichen Auffassung des Staates wird aus der Sache selbst und aus der Gegenüberstellung der christlichen Ideen beleuchtet, die christliche Auffassung wird nicht etwa durch Condescendenz zu den modernen Begriffen abgeschwächt, sondern in ihrem objektiven Gehalte, wie er von der kirchlichen Autorität ausgesprochen wird, offen vorgelegt, dabei aber dem wohlberechtigten Faktor menschlicher Einsicht und Erfahrung Rechnung getragen, und das richtige Maß — die certum, quos ultra citraque nequit consistere rectum — angegeben. Diese Objektivität, dieses richtige Maßhalten bildet einen großen, höchstverdienstlichen Vorzug des Buches.

Ein anderer, ausgezeichneter, Vorzug desselben ist die klare Gliederung, die Uebersichtlichkeit und (mögliche) Vollständigkeit in der Eintheilung des behandelten Gegenstandes.

Inner diesem Organismus der Eintheilung ist die Ausführung eine relativ vollständige und erschöpfende. Natürlich läßt sich auf nicht ganz 300 Seiten der großartige Gegenstand, über welchen schon von verschiedenen Seiten bündereiche Werke, die — zusammengestellt — eine kleine Bibliothek ausmachen würden, nicht bis in's Einzelne hinein verfolgen. Und gerade diese Beschränkung auf das Wichtigste, auf die eigentlichen Stütz- und Tragkräfte des ganzen Systems, scheint uns ein fernerer wichtiger Vorzug. Das Buch eignet sich in seiner compendiösen Fassung zur Lektüre für Laufende, während kaum Behn sich durch eine Reihe dickerer Bände hindurcharbeiten könnten. Wer weiter gehen will und kann, findet darin vielfache An-

regung, beziehungsweise auch Nennung der einschlägigen ausführlicheren Darstellungen. Auch diese Nachweisungen gehen nicht bloß auf eine Seite; so werden z. B. Zilangieri und Westenrieder, bekannte freisinnige Staatsrechtslehrer des 18. Jahrhunderts mehrmals angeführt.

Sollen wir noch, so weit der Raum es gestattet, einzelne Partien nennen, die uns besonders gelungen vorkommen, so bezeichnen wir als solche die Darstellung des Erbrechtes (§. 123 ff), des Strafrechtes (§. 136 ff), namentlich der Todesstrafe, der Geldstrafen (bei welchen wir an die niederträchtige Ausfällung des neupreußischen Strafgesetzes wider die „renitente“ Geistlichkeit und ähnliche Niederträchtigkeiten schweizerischer Regierungen gegenüber pflicht- und grundsatztreuen Priestern dachten), der Ehrenstrafen; ferner die Grundzüge über das Polizeiwesen, die Presse, die Vereine, die Armenpflege (mit Vorliebe behandelt), über die entsetzliche Landplage des jetzigen europäischen Militärsystems, des sog. bewaffneten Friedens. In Weiteres einzutreten, bescheiden wir uns billiger Maßen.

Endlich muß doch auch ein Recensent noch das althergebrachte Recht üben, von seinem Standpunkt aus dem Verfasser einige Mängelstriche am neuen Roß anzubringen, und ihm raten, die Taschen desselben mit noch andern werthvollen Inhalt zu füllen. Als solches möchten wir bezeichnen: uns die neuere Literatur über diese Fragen (auch von gegnerischer Seite) etwas vollständiger anzugeben; etwas mehr über die gelehrten Schulen zu sagen, namentlich auch die Verkäuflichkeit und Corruption der Staatskathedermannen gebührend zu zeichnen, soann die republikanische Staatsform, in der wir leben, uns bewegen und sind, näher zu berücksichtigen, und den republikanischen Beamten und Bürgern bei Aufstellung von Verfassung und Gesetz, bei Wahlen und Abstimmungen u. s. w. in f. w. den Spiegel der Geschichte, die ewigen Grundzüge des Christenthums und die daraus sich ergebenden Pflichten eindringlich vorzuhaltten.

Unter dessen bewillkommen wir freudig die treffliche Arbeit, wie sie vorliegt, und empfehlen sie den „Staatsbürgern“ allen bestens, wohlverstanden auch den geistlichen Staatsbürgern, die daraus viel lernen und wiederum ihrerseits lehren können.

Die früher schon in unserem Blatte als trefflich bezeichneten Artikel der „Dtschweiz“ unter dem Titel: **Gewissen und Evidenz** — sind nun abgedruckt in einer kleinen Broschüre von 24 Seiten erschienen (bei G. Moosberger in St. Gallen). Wir empfehlen sie der weitesten Verbreitung als eine ganz gediegene und zeitgemäße Arbeit, welche den Gegenstand zwar kurz, aber allseitig beleuchtet, und der Hochw. Geistlichkeit bei Besprechung dieses Thema's gute Dienste leisten wird.

(Preis: 100 Exemplare à 8 Fr., 12 Expl. à 1 1/2 Fr., einzeln 20 Rp.)

Inländische Mission.

1. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 3:	Fr. 2286. 60
Aus der Pfarrei Gommiswald	35. —
„ „ „ Blitschwil	60. —
„ „ „ Rüschwil	106. —
„ „ „ Bettwil	15. —
„ „ „ Wylsen	20. —
„ „ „ Steinach	18. 50
„ „ „ Münster	116. 50
„ „ „ Ballwil	40. 60
	Fr. 2698. 20

Der Kaiser der inl. Mission:
Pfeiffer-Eimiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bestätigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen
Altenrhein Fr. 28, Ballwil 20, Bremgarten 22, Buochs-Bürgen 36. 50, Diepoldsau-Schmitten 32, Ermatingen 13. 50, Fislisbach 25. 50, Jänwil 35, Marbach 80. 50, Montlingen-Eichenwies 20, Münster 95. 40, Neuenkirch 30, Sachseln 50, Schupfart 19, St. Andreas 7, Sulz 8, Wegenstätten-Hellikon 32. 75, Willhof 9.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen
Altenrhein 12 Exemplare, Baar 30, Ballwil 4, Buochs-Bürgen 10, Buchenrain-Elkon 15, Bremgarten 26, Diepoldsau-Schmitten 7, Ermatingen 6, Fislisbach 6, Jänwil 15, Kirchberg 60, Marbach 47, Menzingen 46, Montlingen-Eichenwies 2, Münster 22, Muri 20, Neuenkirch 6, Niederbluten 23, Rohrdorf 106, Rost 30, Rüschwil 33, Sachseln 20, Schupfart 3, St. Andreas 1, Sulz 6, Schlipfheim 50, Tablat-St. Gallen 100, Tägerig 14, Tübach 17, Uffikon 1, Wegenstätten-Hellikon 6, Wildbans 6, Willhof 8 Exemplare.

Unsere Titl. Abonnenten erhalten mit dieser Nummer den 11. Jahresbericht über die inländische Mission in der Schweiz, zur Ergänzung der regelmäßigen Berichte über dieses Vereinswerk in der Kirchenzeitung.

Briefkasten. Nach G. Bestens verbandt! wird folgen.

An unsre Tit. Abonnenten.

Es sind uns von mehreren Seiten und wiederholt Klagen zugekommen über die unregelmäßige Zusendung der Kirchenzeitung. Die Expedition lehnt die Schuld davon entschieden ab. Wir ersuchen unsere geehrten H. Abonnenten, bei der Bestellung des Blattes sich vorzugsweise an die Expedition zu wenden, und ihr die Adresse genau anzugeben, welche

dann gedruckt auf das Blatt gesetzt wird. Wenn ihnen dann das Blatt nicht regelmäßig zukommt, so wollen sie bei Expedition es reklamiren. Bei Bestellung auf den resp. Postbureau ist hingegen die Reklamation an das betreffende Postbureau zu stellen.

Vfründeauschreibung.

Die hiesige Professoren- und Schulpfründe, verbunden mit Orgeldienst und Musikunterricht, wird ammit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Besoldung besteht in zirka 1500 Fr., freier Wohnung und Garten.

Die Anmeldungen und nähern Erkundigungen haben beim Unterzeichneten und bis zum 31. Januar zuzugehen.

Menzingen, St. Aug, 11. Jan. 1875.

Namens des Kirchenrathes
Der Präsident:

6 P. J. Hegglin, Pfarrer.

Bei Gebr. Karl & Nikolaus Benzinger in Einsiedeln ist erschienen:

Leichenrede

bei der Beerdigung

des

Hochwürdigsten Gnädigen Herrn Abt
Seurich Schmid,

gestorben den 28. Dezember 1874, gehalten in der Stiftskirche zu Einsiedeln am 2. Januar 1875,

von

M. Rüttiman,

Pfarrer und Canonikus.

12 Seiten in 8°. — Preis 20. Cts.

Der Christliche Staatsmann. Handbuch

für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntnis und Ausübung seiner politischen und socialen Rechte und Pflichten

von
Graf Theodor Scherer-Borcard.

Für die Mitglieder des Schweizer Pius-Verein, welche dasselbe anzuschaffen wünschen, ist die Vergünstigung eingeräumt, daß sie das Handbuch bis zum 15. Februar um Fr. 1. 95 beziehen können; nach diesem Termin tritt erhöhter Ladenpreis im Buchhandel ein.

Jene Vereinsmitglieder, welche von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, haben ihre Bestellung bis zum 15. Februar an Hochw. Herrn Kaplan Hofler im Hof zu Luzern mittelst einer Korrespondenzkarte einzusenden und das Handbuch wird ihnen sodann mit einer Nachnahme von Fr. 1. 95 frankirt zukommen.

Durch die Buchdruckerei von G. Moosberger in St. Gallen ist zu beziehen:

Gewissen und Evidenz.

(Aus der „Dtschweiz“ abgedruckt.)

Mit einem Nachwort.

Dieses Schriftchen wird hauptsächlich katholischen Brautleuten und deren Eltern warm empfohlen, indem es ihnen klar und deutlich die Wege zeigt, welche der Katholik bei Eingehung einer Ehe wandeln soll.

Preis: Das Hundert à 8 Fr.; das Duzend à 1 Fr. 50 Ct.; einzeln 20 Ct.

Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung

von

H. Höhle-Sequin

in Solothurn.

empfehlen sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat, in stylgerechter Ausführung nach kirchlicher Vorchrift in gothischen und gewöhnlichen Formen. In Spitzen große Auswahl. In Leinwand alles Nöthige. Stearin-, wie feinste Wachskerzen in billigem Preis. In Ornamenten, was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer Anlässe in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Fournituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zusichernd

3

Obiger.